

# Geschäftsordnung der Mitgliederkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Kreis Mettmann

## 1. Präambel

In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kreis Mettmann im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes“ vom 24.11.2005 (im Folgenden „Vereinbarung“) sind unter Punkt 3.3 „GPV Organisation“ Zusammensetzung, Geschäftsführung, Sitzungsweise, Ladung und Beschlussfassung der Mitgliederkonferenz geregelt. Für Detailregelungen verweist Absatz 3, Satz 6 auf die Geschäftsordnung.

Die Mitgliederkonferenz gibt sich dementsprechend auf der Grundlage dieser Vereinbarung diese Geschäftsordnung.

## 2. Mitglieder der Mitgliederkonferenz des GPV

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederkonferenz des GPV sind die Unterzeichner/innen der „Vereinbarung“ bzw. deren autorisierte und benannte/n Vertreter/innen und sein/ihrer Stellvertreter/innen.
2. Bei dem vom Kreis mit der Führung der Geschäfte des Verbundes beauftragten Psychiatriekoordinator wird eine jeweils aktuelle Liste der Vertreter/innen geführt. Es ist Aufgabe des/r Unterzeichners/in, diese Stelle zeitnah über Veränderungen zu unterrichten.
3. Die Mitgliederkonferenz des GPV kann Gäste einladen. Die bisherigen festen Teilnehmer des „Lenkungsausschusses Gemeindepsychiatrischer Verbund“ als Fortsetzung der „Projektbegleitenden Gruppe“ aus dem Landesprojekt NRW „Implementation des personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung“, die nicht Mitglieder im Gemeindepsychiatrischen Verbund gemäß der Vereinbarung vom 24.11.2005 sind, werden als Gäste zu jeder Sitzung der Mitgliederkonferenz geladen. Geladene Gäste haben Rederecht, jedoch kein Antragsrecht oder Stimmrecht.

## 3. Leitung, Organisation und Zusammentreten der Mitgliederkonferenz des GPV

1. Die Sitzungsleitung der Mitgliederkonferenz des GPV obliegt dem vom Kreis mit der Führung der Geschäfte des Verbundes beauftragten Psychiatriekoordinator, bei Verhinderung seinem von der Mitgliederkonferenz gewählten Stellvertreter. Sind beide nicht anwesend, wählt die Mitgliederkonferenz mit einfacher Mehrheit einen Sitzungsleiter aus dem Kreise der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
2. Der vom Kreis mit der Führung der Geschäfte des Verbundes beauftragte Psychiatriekoordinator lädt unter Beifügung einer Tagesordnung und ggf. einer Sitzungsvorlage zu einzelnen Tagesordnungspunkten 14 Tage vor der nächsten Sitzung ein und veranlaßt die

Erstellung der Sitzungsprotokolle. Der Versand von Einladungen, Protokollen und Vorlagen erfolgt per E-Mail. Die Unterzeichner stellen sicher, dass dem vom Kreis mit der Führung der Geschäfte des Verbundes beauftragten Psychiatriekoordinator jeweils ihre aktuelle E-Mail Adresse bekannt ist.

Vorlagen und Anträge sind rechtzeitig vor Versand der Einladung als Datei zur Verfügung zu stellen oder in ausreichender Anzahl als Tischvorlage in der Sitzung vorzulegen.

Nur wenn Themen bereits in der Tagesordnung benannt sind, können Tischvorlagen nachgereicht und Beschlüsse gefasst werden

#### 4. Arbeitsweise der Mitgliederkonferenz des GPV

Die Mitgliederkonferenz des GPV tagt öffentlich. Der Sitzungsleiter kann Besuchern das Wort erteilen.

Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich im Auftrag der Mitglieder der Mitgliederkonferenz des GPV ergebnisorientiert mit Teilfragen befassen und dazu Beschlussempfehlungen für die Mitgliederkonferenz erarbeiten.

#### 5. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird durch Beschlußfassung der anwesenden, ständigen Mitglieder in Kraft gesetzt. Jedes ständige Mitglied kann Änderungen dieser Geschäftsordnung vorschlagen; ihre Annahme erfolgt gemäß Punkt 3.3 „GPV Organisation“ der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kreis Mettmann im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbundes“ vom 24.11.2005 mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können nur beraten werden, wenn sie in der der Einladung beigefügten Tagesordnung benannt sind (es genügt die Formulierung „Änderung der Geschäftsordnung“) und der Einladung der Text des Änderungsantrages beigefügt ist.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der Mitgliederkonferenz des GPV am 2.3.2006 beschlossen.